

ANMELDUNG UND VERTRAG

Messe: 11. MESSE FÜR JAGD UND FISCHEREI
Messetermin: 12. - 14. April 2019
Anmeldefrist: 10. Februar 2019

Dieser Vertrag steht Ihnen auch in
elektronischer Form zur Verfügung
unter www.sejem-lov.si

A



LOV



RIBOLOV

1. Angaben über den Aussteller - Auftraggeber

Firmenname *	
Strasse *	PLZ und Ort / Staat *
Telefon *	Telefax *
E-mail *	Web Seite *
Direktor	Kontaktperson
Telefon (Mobil) der Kontaktperson	E-mail der Kontaktperson
Konto Nr.	Steuerpflichtiger JA NEIN Steuernummer (UID)

MitAussteller (tragen Sie den Namen des Unternehmens ein, welches Sie auf Ihrem Ausstellungsplatz präsentieren werden)

Firmenname *	Strasse *	PLZ und Ort / Staat *	Direktor (Name u. Vorname)
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Ausstellungsprogramm / für den obligatorischen Katalogeintrag * (tragen Sie die Exponate ein, die Sie auf der Messe ausstellen werden, bis zu 30 Worte)

Bevorzugte Produkte, Inhalte:

2. Wir bestellen:

AUSSTELLUNGSFLÄCHE

_____ m² Ausstellungsfläche ohne Standbau in Halle 55,00 €/m²
_____ m² Asfalterte Ausstellungsfläche im Freigelände 30,00 €/m²

Direktverkauf am Ausstellungsplatz (bitte markieren) JA NEIN
Gebühr für eine obligatorische Verkaufsgenehmigung auf der Messe beträgt 10,00 €

Die Anmeldung und der Pflichteintrag in den Messekatalog beträgt 100,00 €
 Logo im Katalog 50,00 €

EINRICHTUNG - AUSSTELLUNGSPLATZ INNEN (bitte markieren)

(Die Ausstellungsflächen in den Hallen müssen mit Wänden abgetrennt sein, Teppichboden und Blende mit Beschriftung sind ebenso Pflicht.)

- VARIANTE 1 26,60 €/m²
Teppich, Wände - Octanorm, Blende mit Beschriftung (ohne logo),
Aufhänger, Papierkorb, Reflektor auf jede 8 m² (ohne Elektroanschluss)
- VARIANTE 2 34,00 €/m²
Teppich, Wände - Octanorm, Blende mit Beschriftung (ohne logo),
Aufhänger, Papierkorb, Info Pult 100 x 50 x 100, Kabine, Vorhang,
Regal 100 x 30, Tisch 80 x 80, 4 Stühle - Stoff, Reflektor auf jede 8 m²
(ohne Elektroanschluss)
- Schicken Sie uns Ihr Angebot für die Standausstattung
- Die Standausstattung wird bei einem Unternehmen unserer Wahl
bestellt (Bitte die genaue Adresse des Unternehmens eintragen)

*/ Die Angaben werden für den Pflichteintrag im Katalog verwendet.

1/ Die Preise beinhalten keine Steuer. Die Steuer wird vom Aussteller bezahlt.

2/ Genehmigungen für den Verkauf auf der Messe werden vom Veranstalter geregelt. Die Gebühr wird vom Aussteller bezahlt.

3/ Für Firmenlogo und Werbeanzeige stellen Sie uns bitte eine reprofähige Druckvorlage zu. Die Größe des veröffentlichten Logos bestimmt der Veranstalter.

4/ Wir bestätigen die Bedingungen dieser Anmeldung und Vertrages A (siehe Rückseite) und anerkennen sie unwiderruflich und ausschliesslich als Vertragsinhalt an.

5/ **Schicken Sie uns bitte den ausgefüllten, unterzeichneten und mit Stempel versehenen Vertrag noch vor Ablauf der Anmeldefrist per Post, Fax oder E-mail zu.**

Dieser Vertrag kann auch auf der Web-Seite der Messe www.pomurski-sejem.si ausgefüllt werden.

Ort und Datum:

Stempel:

Unterschrift:

ANMELDUNG UND VERTRAG

Messe: 11. MESSE FÜR JAGD UND FISCHEREI
Messetermin: 12. - 14. April 2019
Anmeldefrist: 10. Februar 2019

Dieser Vertrag steht Ihnen auch in
elektronischer Form zur Verfügung
unter www.sejem-lov.si

B



LOV



RIBOLOV

I. Angaben über den Aussteller - Auftraggeber

Firmenname _____

TECHNISCHE DIENSTLEISTUNGEN

Wir bestellen:

Elektrischer Stromanschluss

40000	_____ Stk.	für Lichtkörper (230V) 1,5 kW (10A)	Stk.	90,00 €
40100	_____ Stk.	für Heizkörper (230V) bis 3,0 kW (16A)	Stk.	120,00 €
40200	_____ Stk.	für Apparate (400V) bis 3,0 kW	Stk.	150,00 €
40300	_____ Stk.	für Apparate (400V) bis 5,0 kW	Stk.	200,00 €
40400	_____ Stk.	für Apparate (400V) bis 10,0 kW	Stk.	300,00 €
40500	_____ Stk.	Nachtstrom	Stk.	90,00 €

Stromverbrauch für Stromanschlüsse über 10 kW (gemäß Veranstalterpreis).
Für den Anschluß von Strom 3 kW und mehr ist ein Verteilerkasten notwendig,
den der Aussteller selbst besorgt.

Wasseranschluss

41000	_____ Stk.	Wasseranschluss (mit Abfluss)	Stk.	80,00 €
41300	_____ Stk.	zusätzlicher Wasseranschluss für Apparate	Stk.	40,00 €

Alle Anschlüsse sind ohne Ausrüstung (Boiler usw).

Telefonanschluss

42100	_____ Stk.	Telefonanschluss	Stk.	240,00 €
-------	------------	------------------	------	----------

Die Impulse werden laut Preisliste des Veranstalters verrechnet.

42210	_____ Stk.	Wireless Internet Anschluss	Stk.	30,00 €
-------	------------	-----------------------------	------	---------

45000	<input type="checkbox"/>	Reinigung des Ausstellungsplatzes während der Messe	3,90 €/ m ²
-------	--------------------------	---	------------------------

WERBEDIENSTLEISTUNGEN

Werbefläche (Anbringung ohne Ausarbeitung)

22100	_____ Stk.	Transparent an der Halle bis 6 m ²	Stk.	255,00 €
22110	_____ Stk.	Transparent über die Strasse (0,70 x 5 m)	Stk.	255,00 €
22120	_____ Stk.	Transparent am Messezaun (0,70 x 5 m)	Stk.	255,00 €
22230	_____ Stk.	Plakat steher am Messegelände (1 m ²)	Stk.	100,00 €
22291	_____ Stk.	Promotion-Ballon	Stk.	255,00 €
22200	_____ Stk.	Fahne in der Allee	Stk.	50,00 €
22220	_____ Stk.	Fahnenmast für die Ausstellungsfläche	Stk.	50,00 €
83910	<input type="checkbox"/>	Verteilung von Werbematerial auf der Messe	Stk.	180,00 €

Inserieren auf der Web-Seite der Messe

21090	_____ Stk.	Banner (150 x 100 px)	Stk.	380,00 €
-------	------------	-----------------------	------	----------

Saal für Beratungen (Präsentationen)

43000	Tag _____ von/bis _____	2 Std.	500,00 €
	Sitze _____		

Werbeanzeige im Messekatalog (Senden Sie die Anzeige per E-Mail)

21000	_____ Stk.	1/1 Seite (schwarz-weiß) 148x 210 mm	Stk.	210,00 €
21000	_____ Stk.	1/2 Seite (schwarz-weiß) 120 x 90 mm	Stk.	140,00 €
21000	_____ Stk.	1/4 Seite (schwarz-weiß) 120 x 45 mm	Stk.	80,00 €
21080	_____ Stk.	1/1 Seite farbig 148 x 210 mm	Stk.	320,00 €
21080	_____ Stk.	1/2 Seite farbig 120 x 90 mm	Stk.	210,00 €
21080	_____ Stk.	1/4 Seite farbig 120 x 45 mm	Stk.	120,00 €
21010	_____ Stk.	1/1 Seite (2. oder 3. Seite des Umschlages) 148 x 210 mm	Stk.	460,00 €
21020	_____ Stk.	1 Seite Einlage (ohne Ausarbeitung)	Stk.	210,00 €
21200	_____ Stk.	Mutation der Werbeanzeige	Stk.	70,00 €
21160	<input type="checkbox"/>	Logo im Messeführer und Standvermerk auf der Skizze	Stk.	50,00 €

1/ Alle Preise der Werbeangebote verstehen sich incl. Miete oder Pacht des Werbeplatzes, beinhalten jedoch nicht die Anfertigung der Werbematerialien.

2/ Für die Bestellung von technischen Anschlüssen in der Messenvorbereitungszeit (Montagezeit) werden 30% höhere Preise verrechnet.

3/ Anbringung von Reklamematerial ist nur mit Genehmigung des Organizers möglich. Plakat steher müssen von Ihnen zur Verfügung gestellt werden.

4/ Für Werbeanzeige stellen Sie uns bitte eine reprofähige Druckvorlage zu.

5/ Die Preise beinhalten keine Steuer. Die Steuer bezahlt der Aussteller.

6/ Wir bestätigen, die Ausstellungsbedingungen auf der Rückseite des Vertrages A zu kennen und sie unwiderruflich und ausschließlich als Inhalt von Vertrag B anzuerkennen.

7/ Schicken Sie uns bitte den ausgefüllten, unterzeichneten und mit Stempel versehenen Vertrag noch vor Ablauf der Anmeldefrist per Post, Fax oder E-mail zu.

Dieser Vertrag kann auch auf der Web-Seite der Messe www.pomurski-sejem.si ausgefüllt werden.

Ort und Datum:

Stempel:

Unterschrift:

ANMELDUNG UND VERTRAG

Messe: 11. MESSE FÜR JAGD UND FISCHEREI
Messetermin: 12. - 14. April 2019
Anmeldefrist: 10. Februar 2019

Dieser Vertrag steht Ihnen auch in
elektronischer Form zur Verfügung
unter www.sejem-lov.si

C



LOV



RIBOLOV

Angaben über den Aussteller - Auftraggeber

Firmenname _____

Die gekennzeichneten Angaben dienen nur zur Einordnung der Firma ins Verzeichnis nach Tätigkeiten. Nur Aussteller, die ein ausgefülltes Formular abgeben, werden eingetragen. Bitte beachten Sie, dass diese Angaben nicht zur Eintragung des Ausstellungsprogramms in den Messekatalog dienen.

PRODUKTION HANDEL DIENSTLEISTUNGEN INSTITUTION (markieren)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> 5.00 JAGD | <input type="checkbox"/> 5.30 FISCHEREI |
| <input type="checkbox"/> 5.01 WAFFEN | <input type="checkbox"/> 5.31 AUSTRÜSTUNG UND ZUBEHÖR FÜR FISCHEREI |
| <input type="checkbox"/> 5.01.01 Jagdwaffen | <input type="checkbox"/> 5.31.01 Fischerruten |
| <input type="checkbox"/> 5.01.02 Sportwaffen | <input type="checkbox"/> 5.31.02 Fischerrollen |
| <input type="checkbox"/> 5.01.03 Messer und kalte Waffen | <input type="checkbox"/> 5.31.03 Schnüre |
| <input type="checkbox"/> 5.01.04 Sammlerwaffen | <input type="checkbox"/> 5.31.04 Haken |
| <input type="checkbox"/> 5.01.05 Sonstige Waffen | <input type="checkbox"/> 5.31.05 Zapfen |
| <input type="checkbox"/> 5.01.06 Waffenteile | <input type="checkbox"/> 5.31.06 Gewichte, Blei |
| <input type="checkbox"/> 5.02 MUNITION | <input type="checkbox"/> 5.31.07 Fischfuttermittel, Köder |
| <input type="checkbox"/> 5.02.01 Patronen für Jagdwaffen | <input type="checkbox"/> 5.31.10 Fischereibekleidung und Beschuhung |
| <input type="checkbox"/> 5.02.02 Patronen für Sportwaffen | <input type="checkbox"/> 5.31.15 Campingausrüstung für Fischerei |
| <input type="checkbox"/> 5.04 JAGDOPTIK | <input type="checkbox"/> 5.31.20 Sonstige Ausrüstung und Zubehör für Fischerei |
| <input type="checkbox"/> 5.04.01 Zielfernrohre | <input type="checkbox"/> 5.32 PREPARATIONEN, FISHTROPHÄEN |
| <input type="checkbox"/> 5.04.02 Fernrohre - binokulare | <input type="checkbox"/> 5.33 FISCHEREITOURISMUS |
| <input type="checkbox"/> 5.04.03 Beobachtungsgeräte - Spektive | <input type="checkbox"/> 5.34 * |
| <input type="checkbox"/> 5.04.05 Sonstige Optikgeräte | <input type="checkbox"/> 5.35 FISCHZUCHT |
| <input type="checkbox"/> 5.05 AUSTRÜSTUNG UND ZUBEHÖR FÜR JAGD | |
| <input type="checkbox"/> 5.05.01 Jagdbekleidung und Beschuhung | <input type="checkbox"/> 5.20 KYNOLOGIE |
| <input type="checkbox"/> 5.05.02 Waffenkoffer, Halfter, Futurale - Etais | <input type="checkbox"/> 5.20.01 Ernährung für Hunde |
| <input type="checkbox"/> 5.05.03 Waffenthaler, Ständer für Waffen und Waffenschränke | <input type="checkbox"/> 5.20.02 Zubehör für Kynologie |
| <input type="checkbox"/> 5.05.04 Waffen Reinigungs- und Pflegemittel | |
| <input type="checkbox"/> 5.05.05 Campingausrüstung für Jagd | <input type="checkbox"/> 5.40 GESCHENKPROGRAMM |
| <input type="checkbox"/> 5.05.06 Sonstige Jagdausrüstung und Hilfsmittel | <input type="checkbox"/> 5.40.01 Gravuren |
| <input type="checkbox"/> 5.07 AUSTRÜSTUNG UND ZUBEHÖR FÜR SPORTSCHIEßEN | <input type="checkbox"/> 5.40.02 Pokale, Preise |
| <input type="checkbox"/> 5.07.01 Hilfsmittel für Sportschiessen | <input type="checkbox"/> 5.40.05 Jägerschmuck |
| <input type="checkbox"/> 5.07.02 Kleidung für Sportschiessen | <input type="checkbox"/> 5.40.06 Kunstwerke, Malereien |
| <input type="checkbox"/> 5.07.03 Ausrüstung für Schiessenbereich | |
| <input type="checkbox"/> 5.08 BOGENSCHIESSEN | <input type="checkbox"/> 5.41 GELÄNDEWAGEN FÜR JAGD UND FISCHEREI |
| <input type="checkbox"/> 5.09 PREPARATIONEN, JAGDTROPHÄEN | <input type="checkbox"/> 9.04 KONSUMGÜTER |
| <input type="checkbox"/> 5.10 JADGTOURISMUS | <input type="checkbox"/> 9.07 LITERATUR |
| <input type="checkbox"/> 5.11 * | <input type="checkbox"/> 9.08 INSTITUTION |
| <input type="checkbox"/> 5.12 ZUCHTREVIERE | <input type="checkbox"/> 9.40 FACHAUSSTELLUNGEN |
| <input type="checkbox"/> 5.12.01 Ausrüstung für Zuchtreviere | <input type="checkbox"/> 1.00 SONSTIGES |
| <input type="checkbox"/> 5.12.02 Ausrüstung für Futterstellen und Nahrung für Wildtiere | |
| <input type="checkbox"/> 5.13 EINRICHTUNG FÜR JAGDHÄUSER UND JAGDZIMMER | |

Ort und Datum:

Stempel:

Unterschrift:

AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Anmeldung gilt zugleich als Vertrag und wird vom Aussteller ausgefüllt und von Pomurski sejem d.d. (im weiteren Wortlaut: Veranstalter) bestätigt. Die Anmeldung ist ein für den Aussteller verpflichtender und unwiderruflicher Vertrag. Anmeldungen, die Vorbehalte irgendeiner Art enthalten, werden vom Veranstalter nicht berücksichtigt. Die Ausstellungsbedingungen gelten für alle Anmeldungen und Verträge, Formulare A,B. Die für die Veranstaltung gültigen Preise sind auf der ersten Seite der Anmeldung und des Vertrages angeführt. Angaben über das Ausstellungsprogramm sind Pflichtangaben. Der Aussteller darf nur angemeldete Ausstellungsgegenstände ausstellen. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung und des Vertrages werden vom Aussteller die Ausstellungsbedingungen angenommen und anerkannt und der Aussteller genehmigt damit dem Veranstalter die weitere Datenverarbeitung der im Vertrag angegebenen Daten gemäß dem Datenschutzgesetz, und zwar in seinen Datenbanken zum Zwecke der statistischen Bearbeitung, Segmentierung von Teilnehmern, Erfüllung von vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen, Zusendung von Angeboten, Werbematerial, Publikationen und Einladungen zu Veranstaltungen sowie telefonischen, schriftlichen und elektronischen Benachrichtigung und evtl. Befragungen und genehmigt auch die Bereitstellung von Informationen über den Aussteller auch an die Vertragspartner des Veranstalters. Die Daten dürfen vom Veranstalter noch 10 Jahre nach der letzten Teilnahme an der Messe oder einer anderen Veranstaltung bzw. bis zum schriftlichen Widerruf bearbeitet werden, soweit die gültige Gesetzgebung keine anderen Fristen festlegt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, über die Annahme des Ausstellers oder seiner Ausstellungsgegenstände zu entscheiden.

2. Zuteilung der Ausstellungsfläche

An der Ausstellung können in- und ausländische Aussteller Gegenstände, die dem Ausstellungsthema entsprechen, ausstellen. Handelsvertreter und Importeure können Erzeugnisse jener Firmen ausstellen, welche sie vertreten. Über die Zulassung des Ausstellers zur Veranstaltung und über die Zuteilung der Ausstellungsfläche entscheidet der Veranstalter, welcher die Ausstellungsfläche im Interesse der Veranstaltung verteilt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bis zu ca. 10 % mehr bzw. weniger Ausstellungsfläche zuzuteilen. Die Mindestfläche beträgt in der Halle 9 m² und im Freigelände 10 m². Jede Änderung der zugeteilten Ausstellungsfläche muss vom Veranstalter genehmigt werden. Der Veranstalter kann Hallenein- und ausgänge versetzen oder schließen und sofern notwendig auch andere Änderungen bezüglich der Ausstellungsflächen vornehmen. Diese Entscheidungen liegen im Zuständigkeitsbereich des Veranstalters, der sie im Interesse der Veranstaltung treffen kann. Wenn der Veranstalter aus irgendeinem Grund dem Aussteller eine bereits zugeteilte Ausstellungsfläche nicht zur Verfügung stellen kann, hat der Aussteller Anrecht auf Rückvergütung der bereits bezahlten Summe für die Ausstellungsfläche.

3. Kündigung des Vertrages seitens des Veranstalters

Der Veranstalter hat das Recht, Anmeldungen bzw. bereits erteilte Bestätigungen (siehe Abschnitt 6) zu widerrufen, wenn:

1. sich der Aussteller zum Zeitpunkt seiner Anmeldung in einem Tilgungs-, Konkurs- oder Liquidationsverfahren befindet.
2. der Veranstalter an den Aussteller noch offene Forderungen aus früheren Veranstaltungen hat.
3. Erzeugnisse, die bei der Veranstaltung ausgestellt werden sollten, dem Veranstaltungsthema nicht entsprechen.

4. Kündigung des Vertrages seitens des Ausstellers

Im Falle, dass der Aussteller seine Anmeldung und den Vertrag kündigt, ist er verpflichtet folgendes dennoch zu bezahlen:

- Anmeldegebühr und obligatorische Eintragung in den Katalog, wenn er seine Anmeldung und den Vertrag 10 Tage nach der Anmeldung seitens des Veranstalters kündigt.
- 50% des Preises von bestellten Dienstleistungen, wenn er seine Anmeldung und den Vertrag 30 bis 15 Tage vor Messebeginn kündigt.
- 100% der bestellten Dienstleistungen, wenn er seine Anmeldung und den Vertrag weniger als 15 Tage vor Messebeginn kündigt.

Die Kündigung der Anmeldung und des Vertrags seitens des Ausstellers muss schriftlich erfolgen. Als Kündigungsdatum gilt das Datum des Einlangens der schriftlichen Kündigung.

5. Anmeldegebühr und obligatorischer Katalogeintrag

Der Aussteller ist verpflichtet die Anmeldegebühr, den obligatorischen Katalogeintrag und den Eintrag ins Ausstellerverzeichnis auf der Webseite der Messe zu bezahlen und bis Ende der Anmeldefrist Informationen über sein Ausstellungsprogramm zu übermitteln. Falls die Informationen nicht bis zur Anmeldefrist zugestellt wurden, können nur kurze Allgemeininformationen über den Aussteller im Kataloganhang veröffentlicht werden. Der Eintrag im Kataloganhang gilt als obligatorischer Katalogeintrag. Die Angaben für den obligatorischen Katalogeintrag können nur Daten über das Ausstellungsprogramm des Ausstellers beinhalten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den übermittelten Text zu redigieren. Sollte der Eintrag in den Kataloganhang wegen der Verspätung des Ausstellers (20 Tage vor Veranstaltungsbeginn) nicht mehr möglich sein, hat der Aussteller trotzdem den gesamten Betrag inkl. Anmeldegebühr und obligatorischem Katalogeintrag zu bezahlen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Inhalt des Eintrags im Messekatalog zu kürzen und anzupassen, ist jedoch nicht für Fehler verantwortlich.

6. Zahlungsbedingungen

Der Aussteller verpflichtet sich, die von ihm bestellten Dienstleistungen laut seiner Anmeldung zu bezahlen. Die Steuern trägt ebenfalls der Aussteller. Nach der Zustellung der unterzeichneten Anmeldung und des Vertrages dem Veranstalter, bekommt der Aussteller eine Proformarechnung, welcher zur Gänze in der vorgegebenen Frist zu bezahlen ist. Nach erfolgter Leistung, d.h. am letzten Tag der Veranstaltung, stellt der Veranstalter dem Aussteller eine Rechnung. Der Aussteller ist verpflichtet diese bis zur Fälligkeit zu begleichen. Im Falle eines Zahlungsverzuges, verrechnet der Veranstalter dem Aussteller gesetzliche vorgesehene Verzugszinsen. Der Aussteller kann, in einer Frist von 8 Tagen nach dem Erhalt der Rechnung, diese beanstanden. Sollte der Aussteller nur einen Teil der Rechnung beanstanden, dann ist er verpflichtet, den unbestrittenen Teil der Rechnung in der vorgesehenen Frist und auf die in der Anmeldung angeführte Art und Weise zu begleichen.

7. Bestätigung der Anmeldung und des Vertrages

Aufgrund der bezahlten Proformarechnung erteilt der Veranstalter dem Aussteller eine Bestätigung über die Zuteilung seiner Ausstellungsfläche mit dem genauen Standort. Die Bestätigung ist Bestandteil der Anmeldung und des Vertrages.

8. Termin und Ort der Veranstaltung

Sollte die Veranstaltung zeitlich verschoben, verkürzt, verlängert oder räumlich versetzt werden müssen, sind die Aussteller nicht berechtigt, ihre Teilnahme zu kündigen oder Schadenersatzforderungen zu stellen.

9. Technische Bedingungen

Der Aussteller muss dem Veranstalter sein Projekt für den Aufbau und die Einrichtung seiner Ausstellungsfläche vor Veranstaltungsbeginn vorlegen. Sollte der Aussteller den Aufbau seines Ausstellungsraumes höher als 2,5 m planen, muss er zuvor die schriftliche Zustimmung des Veranstalters einholen. Anbringung von Reklamematerial ist nur mit Genehmigung des Organisator gestattet. Der Aussteller ist verpflichtet, umgehend nach der Warnung des Veranstalters etwaige Hindernisse, Hürden oder unzulässige Konstruktionen zu beseitigen. Im Gegenfall wird das der Veranstalter auf Kosten des Ausstellers vornehmen.

10. Dauereintrittskarten für Aussteller

Nach der Bestätigung der Ausstellungsfläche durch den Veranstalter werden dem Aussteller der Quadratmeteranzahl entsprechende kostenlose Dauereintrittskarten. Jedem Aussteller stehen pro Anmeldung zwei Dauereintrittskarten und pro 10 m² Ausstellungsfläche in der Halle bzw. jede 20 m² Ausstellungsfläche im Freigelände je eine weitere Dauereintrittskarte zu, jedoch insgesamt nicht mehr als 10 Dauereintrittskarten. Bei Missbrauch der Dauereintrittskarten behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Dauereintrittskarten abzunehmen.

11. Montage und Demontage

Sowohl Montage als auch Demontage müssen im Vorhinein registriert werden. Die vom Veranstalter angeführten Montage- und Demontagermine sind konsequent zu befolgen. Nach erfolgter Demontage ist der Aussteller verpflichtet, die Ausstellungsfläche im ursprünglichen Zustand zurückzulassen. Falls nicht, ist der Aussteller verpflichtet, dem Veranstalter den gesamten entstandenen Schaden rückzuerstatten. Beim Aufstellen und bei der Einrichtung sowie beim Abbau der Ausstellungsfläche muss der Aussteller bzw. sein Beauftragter folgendes besonders berücksichtigen:

- Brandschutzvorschriften
- andere technische Vorschriften und Normen
- alle gültigen Vorschriften im Bereich des Arbeitsschutzes
- allgemeine Arbeitsbedingungen auf der Messe

Der Aussteller darf vor Veranstaltungsende keine Exponate vom Messegelände entfernen. Er darf die Ausstellungsfläche nur aufgrund einer schriftlichen Erlaubnis des Veranstalters vorzeitig verlassen.

12. Gewähr und Versicherung

- Der Veranstalter haftet nicht für Verletzungen, Verluste oder Entwendung des Eigentums des Ausstellers bzw. seines Beauftragten (Ausstellungsgegenstände, Einrichtung und anderes), die infolge von Diebstahl, Brand, Unfall oder aus irgendeinem anderen Grund entstanden sind. Die Exponate sowie andere Einrichtungsgegenstände sind vom Aussteller auf eigene Kosten zu versichern.
- Der Aussteller verpflichtet sich, während der Montage und Demontage auf seinem Stand, sowie während der Öffnungszeit der Messe anwesend zu sein und übernimmt die volle Verantwortung für seine Ausstattung und Ausstellungsexponate.
- Der Aussteller haftet für etwaige Schäden oder Unfälle, die er selbst oder sein Personal dem Veranstalter oder einer Drittperson auf seinem Messestand bzw. Messegelände verursacht.
- Der Veranstalter übernimmt keinerlei Garantie für Fahrzeuge, die der Aussteller oder seine Angestellten oder Beauftragten auf dem Messegelände und auf dem Parkplatz stehenlassen.
- Für mangelhafte Einträge im Messekatalog wird keine Haftung übernommen (z. B. Druckfehler, Darstellungsfehler, fehlerhafte Übersetzung oder fehlender Katalogeintrag usw.)
- Der Aussteller darf den ihm zugeteilten Ausstellungs- und Werberaum bzw. seinen Anteil nicht einer Drittperson weitergeben.

Im Falle einer Vertragsverletzung behält sich der Veranstalter das Recht vor, dem Aussteller zusätzlich 100 % des zugeteilten Ausstellungs- bzw. Werberaums zu verrechnen.

13. Vorführungen

Der Aussteller muss für alle Arten von Vorführungen, die er auf der ihm zugeteilten Ausstellungsfläche durchführen wird, eine schriftliche Bewilligung des Veranstalters erhalten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ungeachtet der bereits ausgestellten Genehmigung, im Falle von Belästigungen durch Lärm, Staub, Gas oder ähnlichem, die Präsentationen einzuschränken bzw. auch zu verbieten. Präsentationen dürfen ausschließlich auf der zugeteilten Ausstellungsfläche des Ausstellers stattfinden.

14. Photographien und Aufnahmen

Der Veranstalter hat das Recht, die Ausstellungsräume und die ausgestellten Gegenstände zu fotografieren, aufzuzeichnen oder auf Film oder Videoband festzuhalten und dieses Material für den Eigenbedarf oder für den allgemeinen Gebrauch zu nützen. Der Aussteller verzichtet auf jegliche Urheberrechte in diesem Zusammenhang. Mit Ausnahme des eigenen Ausstellungsraumes, dürfen ohne Genehmigung des Veranstalters Ausstellungsräume nicht fotografiert, aufgezeichnet oder aufgenommen werden.

15. Reinigung des Messegeländes und der Ausstellungsfläche

Der Veranstalter sorgt für die Reinigung des Messegeländes und der Gänge in den Hallen. Die Reinigung der Ausstellungsfläche ist Sache eines jeden Ausstellers; auf Wunsch wird dies gegen Kostenersatz vom Veranstalter bzw. von einer von ihm beauftragten Gesellschaft übernommen.

16. Pfandrecht

Für alle offenen Forderungen des Veranstalters an den Aussteller, hat der Veranstalter das Pfandrecht auf alle auf dem Messegelände vorhandenen Waren des Ausstellers (Ausstellungsgegenstände, Einrichtung und anderes). Die zurückgehaltenen Gegenstände werden auf Kosten und Risiko des Ausstellers gelagert. Wenn der Aussteller 30 Tage nach Abschluss der Veranstaltung die offene Forderung nicht begleichen hat, ist der Veranstalter berechtigt, die zurückgehaltenen Waren zu verkaufen und aus dem Erlös die offenen Rechnungen und andere Unkosten zu begleichen. Eine eventuelle Differenz muss er innerhalb von 15 Tagen ab Verkaufsdatum dem Aussteller rücküberweisen.

17. Gerichtsstand

Veranstalter und Aussteller werden mögliche Streitfragen im gegenseitigem Einvernehmen lösen. Sollte es zu keinem Einvernehmen kommen, ist das Bezirksgericht in Gornja Radgona zuständig.